

# Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

**Städtetag**  
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**  
NORDRHEIN-WESTFALEN

 Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

An die Vorsitzende  
des Integrationsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Margret Voßeler-Deppe, MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/1018**

A19, A04

Kontakt für den Städtetag NRW  
Referentin Friederike Scholz  
friederike.scholz@staedtetag.de  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-440  
Telefax 0221 3771-409

Aktenzeichen: 50.70.00 N

Kontakt für den Landkreistag NRW  
Hauptreferent Dr. Markus Faber  
m.faber@lkt-nrw.de  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 300491-310  
Telefax 0211 300491-5-310

Aktenzeichen:50.50.01

Kontakt für den Städte-  
und Gemeindebund NRW  
Hauptreferent Michael Becker  
michael.becker@kommunen-in-nrw.de  
Kaiserwerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 4587-223  
Telefax 0211 4587-292

Aktenzeichen 16.1.4.9-006

Datum: 17.12.2018/koe

**Für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung: Kommunen stärken – keine Kasernierung von Geflüchteten**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/3793**

**Anhörung des Integrationsausschusses am 10. Januar 2019**

Sehr geehrte Frau Voßeler-Deppe,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung: Kommunen stärken – keine Kasernierung von Geflüchteten, Drucksache 17/3793“, zu dem wir folgendermaßen Stellung nehmen:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich insbesondere mit der Verlängerung der möglichen Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen als Teil des Asylstufenplans auseinander. Bereits mit Stellungnahme vom 30. August 2018 zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1b Asylgesetz (AsylG) haben die kommunalen Spitzenverbände die Verlängerung der möglichen Unterbringung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen begrüßt. Dabei gehen wir von einer Anwendung des Gesetzes unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit, z. B. bei Härtefällen aus. In der Landtagsanhörung zum inzwischen verabschiedeten Ausführungsgesetz am 31. Oktober 2018 haben die kommunalen Spitzenverbände ihre Auffassung bekräftigt und erläutert.

Wir halten auch weiterhin an der dargelegten Auffassung fest. Für die Kommunen ist wichtig, sich auf die Integration der Personen mit Bleibeperspektive konzentrieren zu können.

Unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1b AsylG vom 30. August 2018 fügen wir erneut an.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stefan Hahn  
Beigeordneter  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes  
Nordrhein-Westfalen

An die Vorsitzende des Integrationsausschusses  
des Landtags von Nordrhein-Westfalen

Frau Margret Voßeler MdL  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

Nur per Mail an:

Anhoerung@landtag.nrw.de

Ansprechpartner:  
Referentin Friederike Scholz  
Tel.-Durchwahl: - 0221/3771-440  
Fax-Durchwahl: - 0221/3771-409  
E-Mail: [friedeke.scholz@staedtetag.de](mailto:friedeke.scholz@staedtetag.de)  
Aktenzeichen: StNRW

Ansprechpartner für den Landkreistag  
Hauptreferent Dr. Markus Faber  
Tel.-Durchwahl: - 0211/300491-310  
Fax-Durchwahl: - 0211/300491-5-310  
E-Mail: [m.faber@lkt-nrw.de](mailto:m.faber@lkt-nrw.de)  
Az.: 50.50.00

Ansprechpartner für den Städte-  
und Gemeindebund  
Hauptreferent Michael Becker  
Tel.-Durchwahl: 0211/4587-246  
Fax-Durchwahl: 0211/4587-292  
E-Mail:  
[michael.becker@kommunen.nrw](mailto:michael.becker@kommunen.nrw)

Az.: 16.1.1-011 StGB NRW

Datum: 30.08.2018

**Ausführungsgesetz zu § 47 Abs. 1b AsylG  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 10/2993  
Ihr Schreiben vom 16.07.2018**

Sehr geehrte Frau Voßeler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Gesetzentwurfs. Zu diesem nehmen wir folgendermaßen Stellung:

Der Gesetzentwurf entspricht einer langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände, wonach Flüchtlinge mit einer geringen Bleibeperspektive nicht den Kommunen zugewiesen werden sollen. Denn die Kommunen müssen sich vor Ort auf die Integration der Bleibeberechtigten konzentrieren. Daher wird begrüßt, dass das Land von der bundesgesetzlichen Ermächtigung umfänglich Gebrauch machen will. Dabei gehen die kommunalen Spitzenverbände davon aus, dass die entsprechenden Einrichtungen des Landes für eine längerfristige Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Menschen baulich und organisatorisch geeignet sind.

Der Gesetzentwurf ist als Teil des Asyl-Stufenplans der Landesregierung NRW zu sehen, mit dem das Aufnahmesystem zur Steuerung von asylsuchenden Flüchtlingen in NRW mit dem Ziel, die Kommunen zu entlasten, umgestellt werden soll. Die kommunalen Spitzenverbände erwarten eine zügige Umsetzung auch der weiteren im Asyl-Stufenplan vorgesehenen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stefan Hahn  
Beigeordneter  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes  
Nordrhein-Westfalen